

Digitale Medien am Steinhagener Gymnasium - Benutzerordnung

Die IT-Infrastruktur ist Eigentum der Schule und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dieser Struktur ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten. Der optimale Zustand des Schulnetzes lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll und pfleglich behandeln.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

Schulnetz

- 1) Der Zugang zum Iserv-Schulnetz erfolgt nur unter Benutzung eines festgelegten Benutzernamens und eines persönlichen Passwortes, das geheim zu halten ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
- 2) Der Benutzer erklärt, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder aus dem Netz kopieren (downloaden), weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen werden wie Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung behandelt.
- 3) Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
- 4) Software-Installationen werden ausschließlich vom Admin-Team der Gemeinde oder vom Admin-Team der Schule durchgeführt.
- 5) Die Systemkonfigurationen dürfen nicht verändert werden.
- 6) Störungen und Schäden sind unverzüglich der Schul-IT der Gemeinde, Herrn Frerkes oder Herrn Drewitz mündlich, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- 7) Die Manipulation des Schulnetzwerks, z. B. durch das Erstellen funktionsschädigender Programme, ist untersagt.
- 8) Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
- 9) Schriftverkehr und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
- 10) Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des Steinhagener Gymnasiums. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internet-Nutzer und Betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Steinhagener Gymnasium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Steinhagener Gymnasium zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
- 11) Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Steinhagener Gymnasium ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- 12) Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch das Admin-Team ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.
- 13) Die Teilnahme an Chats ist untersagt.
- 14) Nach Beendigung der Arbeit am Rechnernetz sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.

Arbeiten mit mobilen Endgeräten

- 15) Über den Einsatz eines mobilen Endgeräts im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Ein Mobile Device Management-System (kurz: MDM) unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer dabei in ihrer pädagogischen Arbeit im schulischen WLAN und darf daher nicht umgangen werden.
- 16) Auf den Endgeräten der Mitschüler darf ohne deren Wissen nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.
- 17) Die Endgeräte dürfen nicht genutzt werden, um andere herabzusetzen, bloßzustellen oder zu beleidigen. Es gelten die Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander.
- 18) Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden.
- 19) Es dürfen, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, keine Film-, Bild oder Tonaufnahmen in der Schule gemacht werden.
- 20) Die Verwendung von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
- 21) Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl, es sei denn Lehrpersonen haben grob fahrlässig gehandelt.
- 22) Defekte am Gerät, festgestellte Störungen. Missbrauch durch Dritte sollen sofort der betreuenden Lehrkraft mitgeteilt werden.
- 23) Die Tablets sind versichert, so dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Tablet-Projekts von der Haftung freigestellt sind, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln erkennbar ist.
- 24) Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren. Browser-, Foto- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
- 25) Es erfolgt eine konsequente Anwendung der Benutzerregeln.
- 26) Gemeinsamer Einstieg in den Unterricht: Der Einstieg in den Unterricht erfolgt ohne iPads. Die iPads sollen insofern geschlossen in ihrer Hülle auf dem Tisch liegen. Die iPads werden nur geöffnet, wenn die Lehrkraft es fordert.
- 27) Digitale und analoge Phasen werden klar voneinander abgegrenzt.
- 28) Wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht mit Unterrichtsinhalten oder -aufgaben beschäftigen, werden die iPads von der Lehrkraft konsequent eingesammelt. Die iPads werden dann am Ende der Stunde wieder an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Das Fehlverhalten fließt in die Note für die Sonstige Mitarbeit ein.
- 29) Die Schülerinnen und Schüler müssen immer Schreibutensilien (mindestens College-Block und Stift) mitbringen.
- 30) Die Arbeit mit den iPads in der Sekundarstufe II erfolgt (außerhalb des Unterrichts) ausschließlich in der Mediothek oder in der Cafeteria (außerhalb der Pausenzeiten) für schulische Zwecke. Die Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das iPad nur im Klassenraum oder in Fachräumen während des Unterrichts verwenden.
- 31) Sollten die iPads außerhalb der Mediothek oder der Cafeteria verwendet werden (unabhängig vom Benutzungskontext), wird das iPad eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Nach drei Verfehlungen setzt das entsprechende schulische Disziplinarverfahren ein.
- 32) Die Bluetooth-Funktion der iPads muss auf dem Schulgelände aktiviert werden. Darüber hinaus dürfen die iPads nur genutzt werden, wenn die „Konfiguration 2019“ gepusht wurde.
- 33) Für eine strukturierte Ordnung in ihrer OneDrive und ihrem OneNote müssen alle SuS Folgendes beachten: Dateien oder Seiten bei OneNote sollen nach folgendem Prinzip gespeichert werden: DoppelzahlUnterstrichThema, z.B. 01_iPad-Hinweise
Dateien, die abgegeben werden, müssen nach folgendem Prinzip abgegeben werden:
 - docx-Format (Word)
 - Blocksatz
 - Dateiname: Jahreszahl-Monat-Tag_Nachname_Thema
z.B. 2019-08-28_Frerkes_Benutzerregeln

Arbeiten mit der Cloud (Office 365)

- 34) Die Nutzung von Office 365 wird durch das Steinhagener Gymnasium kostenfrei zur Verfügung gestellt. Office 365 dient ausschließlich als Lehr- und Lernmittel und soll als solches genutzt werden. Die Nutzung im privaten (bspw. das Speichern privater Daten auf OneDrive) oder kommerziellen Rahmen ist ausdrücklich untersagt.
- 35) Die Nutzung von Office 365 ist über jedes internetfähige Gerät möglich. Jeder Nutzer sorgt dafür, dass sein Passwort keiner anderen Person bekannt wird.
- 36) Rechtsverstöße innerhalb der Plattform: In erster Instanz gilt der Verhaltenskodex der Microsoft Corporation mit Sitz in Redmond, USA (www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/). Des Weiteren und insbesondere gelten folgende Bestimmungen seitens des Steinhagener Gymnasiums:
- Sei freundlich und höflich.
 - Konflikte werden nicht über die oben genannten Dienste ausgetragen.
 - Verwende keine Ausdrücke, die der Beleidigung, Verleumdung, üblen Nachrede oder dem Nachstellen dienen könnten.
- 37) Das Steinhagener Gymnasium duldet keine Verstöße gegen bestehende Gesetze. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und können mit schulischen Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG NRW geahndet werden.
- 38) Dies betrifft speziell folgende Themen: Tausch von illegalen Daten, Verletzung von Privatsphäre und Cyber-Mobbing/Shitstorming (u. a. Beleidigung, Verleumdung, Beschimpfungen)

Sonstiges

- 39) Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind zu richten an Andreas Frerkes (a.frerkes@stein-gy.de)